



Beiträge 2020

# *bedarfsgerecht & nachhaltig*

## finanzierter Versicherungsschutz

**Z**um 01. Januar 2020 steigen die Beiträge in der Grundversicherung um moderate 3,26 Prozent. Ihre Beiträge in der Zusatzversicherung bleiben für 2020 weiterhin stabil. Über diese Beitragsanpassung in der Grundversicherung haben wir Sie mit der Beitragsmitteilung Ende 2019 informiert. Ihren bedarfsgerechten und nachhaltig finanzierten Versicherungsschutz und damit die

Finanzierung Ihrer Leistungen aus Grundversicherung und Zusatzversicherung stellen wir dauerhaft sicher, indem wir Ihre Beiträge jährlich durch einen weisungsfreien und objektiven Aktuar überprüfen lassen. Die Berechnung von Grundversicherung und Zusatzversicherung erfolgt getrennt voneinander, denn beide Versicherungszweige werden aus zwei getrennten Systemen finanziert.

## Grund- und Zusatzversicherung: zwei getrennte Finanzierungssysteme

Unsere Grundversicherung und die verschiedenen Stufen der Zusatzversicherung werden getrennt voneinander finanziert. Gut zu wissen: In beiden Systemen ist Ihr Versicherungsschutz trotz des geschlossenen Mitgliederbestandes nachhaltig finanziert.

Die Grundversicherung ist im Umlageverfahren angelegt. Das bedeutet, dass die Beiträge eines Jahres grundsätzlich ausreichen müssen, um die Leistungen desselben Jahres zu decken. In der Grundversicherung führt dieses Umlageverfah-

ren dazu, dass die Beiträge im Regelfall jährlich angepasst werden, um Ihren Versicherungsschutz dauerhaft zu garantieren.

Die Finanzierung der Zusatzversicherung basiert hingegen auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Das bedeutet, dass Ihre Beiträge in einen Kapitalstock für künftige Versicherungsleistungen fließen. Aus diesem Kapitalstock werden später die Ansprüche der Versicherten bedient. Statt aus laufenden Beiträgen finanzieren sich so die Leistungen aus den Kapitalerträgen sowie durch Aufzehren des Kapitalstocks.

### 1.1 Beitragstabelle für die Grundversicherung (§§ 25, 26 Satzung)\*

Mitglieder der Gruppe	A	B1	B2	B3	C	E mit Leistungen nach der Leistungsordnung	
						A	B
<b>ohne mitversicherte Angehörige</b>					479,30	417,83	479,30
– bis zur Vollendung des <b>25. Lebensjahres</b>	96,41	101,13	227,57	250,88			
– bis zur Vollendung des <b>30. Lebensjahres</b>	126,17	141,59	318,62	351,24			
– bis zur Vollendung des <b>40. Lebensjahres</b>	166,64	178,50	401,66	442,61			
– bis zur Vollendung des <b>50. Lebensjahres</b>	176,14	196,32	441,77	486,90			
– nach Vollendung des <b>50. Lebensjahres</b>	185,68	212,99	479,30	528,30			
bei Elternzeit	31,00						
<b>mit mitversicherten Angehörigen</b>					657,86		
– bis zur Vollendung des <b>30. Lebensjahres</b>	209,48	230,61					
– mit <b>1</b> mitversicherten Angehörigen			560,46	615,85			
– mit <b>2</b> mitversicherten Angehörigen			643,46	708,08			
– mit <b>3</b> mitversicherten Angehörigen			758,72	834,86			
– mit <b>4</b> und mehr mitversicherten Angehörigen			929,45	1.021,69			
– bis zur Vollendung des <b>40. Lebensjahres</b>	234,48	245,76					
– mit <b>1</b> mitversicherten Angehörigen			597,24	656,27			
– mit <b>2</b> mitversicherten Angehörigen			685,72	754,54			
– mit <b>3</b> mitversicherten Angehörigen			808,59	889,69			
– mit <b>4</b> und mehr mitversicherten Angehörigen			990,42	1.088,78			

\* Alle Angaben in Euro. Maßgeblich sind die nach Anhang 1 der Satzung geltenden Beiträge.  
Für Übertragungsfehler übernehmen wir keine Gewähr.

## 1.1 Beitragstabelle für die Grundversicherung (§§ 25, 26 Satzung)\*

Mitglieder der Gruppe	A	B1	B2	B3	C	E mit Leistungen nach der Leistungsordnung	
						A	B
– bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	252,33	274,86					
– mit <b>1</b> mitversicherten Angehörigen			667,90	734,00			
– mit <b>2</b> mitversicherten Angehörigen			766,87	843,87			
– mit <b>3</b> mitversicherten Angehörigen			904,40	995,16			
– mit <b>4</b> und mehr mitversicherten Angehörigen			1.107,80	1.217,70			
– nach Vollendung des 50. Lebensjahres	260,64	292,35					
– mit <b>1</b> mitversicherten Angehörigen			710,45	780,67			
– mit <b>2</b> mitversicherten Angehörigen			815,70	897,52			
– mit <b>3</b> mitversicherten Angehörigen			961,80	1.058,36			
– mit <b>4</b> und mehr mitversicherten Angehörigen			1.178,25	1.295,11			
bei Elternzeit	31,00						

## 1.2 Ermäßigter Beitrag nach § 26 Absatz 4\*

Mitglieder der Gruppe A und Gruppe B 1 mit Gesamteinkünften in Höhe von	
75 vom Hundert bis 99,99 vom Hundert der Bezugsgröße	190,44
50 vom Hundert bis 74,99 vom Hundert der Bezugsgröße	127,34
unter 50 vom Hundert der Bezugsgröße	59,50

Die zu unterschreitenden Bezugsgrößen betragen bis zum 29.02.20: ohne Familienzuschlag bis 1.733,88 Euro, mit halbem Familienzuschlag 1.780,71 Euro und mit vollem Familienzuschlag 1.827,53 Euro im Monat. Ab dem 01.03.20 gelten neue Bezugsgrößen, diese finden Sie unter der Rubrik „Auf einen Blick“ auf Seite 17.

## 1.3 Beitragszuschlag nach § 27 Absatz 1\*

**Monatlicher Beitragszuschlag für jedes angefangene Jahr des verspäteten Beginns bzw. der Unterbrechung der Mitgliedschaft**

beim Beginn der Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	0,85
beim Beginn der Mitgliedschaft nach Vollendung des 30. Lebensjahres	1,41

## 1.4 Beitragszuschlag nach § 27 Absatz 2\*

Monatlicher Beitragszuschlag für jedes angefangene Jahr des verspäteten Beginns bzw. der Unterbrechung der Mitversicherung der Ehegattin, des Ehegatten, der Partnerin oder des Partners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

beim Beginn der Mitversicherung <b>bis</b> Vollendung des 30. Lebensjahres	0,85
beim Beginn der Mitversicherung <b>nach</b> Vollendung des 30. Lebensjahres	1,41

## 1.5 Beitragszuschlag nach § 27 Absatz 4\*

Zuschlag für selbst beihilfeberechtigte mitversicherte Ehegattinnen, Ehegatten, Partnerinnen oder Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Mitglieder der Gruppe	A	B1
– nach Vollendung des 30. Lebensjahres bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	21,96	27,51
– nach Vollendung des 40. Lebensjahres	38,44	44,03

## 1.6 Ruhensbeiträge nach § 27b Absatz 1\*

Ruhensbeitrag für die ruhende Mitgliedschaft oder für die ruhende Mitversicherung der Ehegattin, des Ehegatten, der Partnerin oder des Partners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Mitglieder der Gruppe	A	B1	B2	B3	C
– bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	13,35	14,01	31,52	34,75	66,38
– bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	17,47	19,61	44,13	48,65	
– bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	23,08	24,72	55,63	61,30	
– bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	24,40	27,19	61,19	67,44	
– nach Vollendung des 50. Lebensjahres	25,72	29,50	66,38	73,17	

## 1.7 Ausgleichszuschläge nach § 28\*

Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige	26,30
Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen	52,60

## 1.8 Beitrag für studierende Kinder nach § 19 Absatz 4\*

Fortsetzung der Mitversicherung nach Wegfall der Berücksichtigungsfähigkeit im Familienzuschlag, längstens bis zur Vollendung des 34. Lebensjahres	222,57
--	--------

\* Alle Angaben in Euro. Maßgeblich sind die nach Anhang 1 der Satzung geltenden Beiträge.  
Für Übertragungsfehler übernehmen wir keine Gewähr.